

Betriebsrevision durch die Suva

Die Betriebsrevision der Suva hat eine strategische Bedeutung und verfolgt mehrere Ziele:

Gerechte Verteilung der Prämienlasten

Der Kundenbesuch vor Ort ermöglicht dem Revisor, die tatsächlichen Betriebsverhältnisse zu ermitteln, welche für die Beurteilung der korrekten Prämientarife erforderlich sind.

Richtige Erfassung aller prämienschuldigen Löhne

Der Revisor prüft die Vollständigkeit der selbstdeklarierten Pensen und Gehälter. Differenzen werden detailliert festgehalten. Somit wird Transparenz gegenüber dem Arbeitgeber und der Suva als UVG-Durchführungsorgan geschaffen.

Prophylaxe Prämienhinterziehung

Die systematische und regelmässige Revision wirkt präventiv. Das Unternehmen weiss, dass Kontrollen durchgeführt werden. Die Revision ist in der Missbrauchsbekämpfung zentral für den Schutz der ehrlichen Betriebe.

Aufdeckung von Versicherungslücken

Versicherungslücken mindern den Schutz des Arbeitnehmers. Der Revisor strebt an, dass alle Mitarbeitenden eines Betriebs (inkl. Praktikanten, Betriebsinhaber, Teilzeitangestellte usw.) ausreichend versichert sind.



Beratung des Betriebsinhabers

Neben der Kontrollfunktion nehmen die Revisoren auch eine Beratungstätigkeit wahr. So kann auf Optimierungen in Bezug auf das Prozessmanagement (elektronische Lohnmeldung, elektronische Schadenmeldung) oder das Risikomanagement (SuvaPro, SuvaLiv) aufmerksam gemacht werden.

Wahrung des Versicherungsbestandes

Dank der Erhebung der Betriebsverhältnisse durch den Revisor erhält jeder Betrieb eine individuelle Beurteilung, ob für seine Unfallversicherung die Suva (nach UVG 66) oder ein anderer Versicherer (nach UVG 68) zuständig ist.

suvarisk

Sicher versichert

Suva
Versicherungsleistungen
Postfach, 6002 Luzern

Factsheet: Betriebsrevision durch die Suva
Stand: August 2016
Download: www.suva.ch/waswo/03856.d

Wie können Sie sich vorbereiten und am meisten vom Revisionsbesuch profitieren?

7 Tipps für Sie

Tipp 1: Nehmen Sie den Revisionstermin wahr oder lassen Sie sich vertreten.

Tipp 2: Achten Sie auf die Aufbewahrung der Geschäftsakten (10 Jahre).

Tipp 3: Benutzen Sie ein Swisdec-zertifiziertes Lohnbuchhaltungsprogramm.

Tipp 4: Bereiten Sie die Unterlagen vor, die im Avisierungsschreiben aufgelistet sind.

Tipp 5: Prüfen Sie, dass alle Lohnbestandteile in der Buchhaltung korrekt verbucht wurden.

Tipp 6: Richten Sie wenn möglich einen Lesezugriff für den Revisor im Buchhaltungssystem ein.

Tipp 7: Nutzen Sie die Gelegenheit und stellen Sie am Gespräch Ihre Fragen.

Korrekte Angaben der Unfälle

Neben der Revision werden auch entstandene Schadenfälle kontrolliert, d. h. es wird geprüft, ob die verunfallte Person obligatorisch oder freiwillig versichert war, ob sie gearbeitet hat und ob der Lohn korrekt deklariert wurde.

Sozialversicherungsrechtliche Stellung prüfen

Rund um die versicherten Personen sind Fragen zur Erwerbstätigkeit zu prüfen, z. B. ob die versicherte Person selbstständig oder unselbstständig erwerbend ist, ob das bilaterale Recht anwendbar ist oder wie der örtliche und zeitliche Geltungsbereich der Unfalldeckung ist.

Administrative Entlastung des Kunden

Die Prüfung umschliesst in der Regel auch die korrekte Deklaration der AHV-Beiträge. Die Befähigung für die kombinierten Revisionen wird durch den gemeinsamen Ausbildungslehrgang Suva/AHV erlangt.

Erhöhung des Kundennutzens

Durch den regelmässigen Kontakt bietet sich dem Revisor die Gelegenheit, die Betriebe besser kennenzulernen und Bedürfnisse des Kunden aufzunehmen. Die Kommunikation zwischen den Beteiligten wird einfacher und direkte Ansprechpersonen sind bekannt.